
Jahrgang 2026 | Nr. 24 | Ausgabetag 23.10.2026

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	222
2	1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Monheim am Rhein an Sonntagen im Jahr 2026 vom 11.07.2025“ vom 7.10.2026	223
3	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein	225
4	Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2027	226
5	Öffentliche Bekanntmachung: Ankündigung von Drohnenbefliegungen, Vermessungsarbeiten im Bereich der Kapellenstraße am Wasserwerk	227

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter **www.monheim.de** abgerufen werden.

**Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Stadt Monheim am Rhein durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag dieses Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet unter www.monheim.de/amtsblatt einsehbar.



**1. Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Änderung der**

**„Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Monheim am Rhein
an Sonntagen im Jahr 2026 vom 11.07.2025“**

vom 07.10.2026

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Monheim am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 30.09.2026 folgende

„1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Monheim am Rhein an Sonntagen im Jahr 2026“

beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„Verkaufsstellen im Stadtgebiet Monheim am Rhein dürfen im Bereich der Innenstadt (blauumrandete Kreisfläche in der als Anlage beigefügten Kartendarstellung) am

Sonntag, den 08.11.2026

Sonntag, den 13.12.2026

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und ändert insoweit die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 11.07.2025.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 30.09.2026 vom Rat der Stadt Monheim am Rhein beschlossene 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Monheim am Rhein an Sonntagen im Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 07.10.2026

gez.
Wienecke
Bürgermeisterin



B e k a n n t m a c h u n g
des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein

Die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 07.04.2014
betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim,
Flur 13
Flurstücke 699 und 709
sind am 30.08.2014 unanfechtbar geworden und

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches.
Monheim am Rhein, den 05.10.2026

gez. Tyczewski
Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2027

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2027 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 26.10.2026 bis 16.12.2026

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 1221, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Online steht der Haushaltsplanentwurf unter www.monheim.de/finanzen zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige vom 26.10.2026 bis zum 18.11.2026 Einwendungen bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Kämmerei -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 15.10.2026

Wienecke
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung: Ankündigung von Drohnenbefliegungen,
Vermessungsarbeiten im Bereich der Kapellenstraße am Wasserwerk**

Mitarbeiter des

Vermessungsbüros Dipl. Ing. Heinz-Erich Rader

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ahrweiler Straße 40

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel: 02641 / 34133



RheinlandPfalz

ÖFFENTLICH BESTELLTER
VERMESSUNGSINGENIEUR

werden im Auftrag des BRW (Bergisch-Rheinischer-Wasserverband) Drohnenflüge unter Verwendung eines roten Lasers (Lidar) zur Vermessung im Bereich der Kapellenstraße am Wasserwerk durchführen. Das Gebiet ist in der unten angefügten Übersicht in Grün eingetragen.

- **Zeitraum:** Die Befliegung erfolgt voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag dieser Veröffentlichung. Die genauen Tage und die Flugdauer hängen von der aktuellen Wetterlage ab.
- **Zweck:** Die gewonnenen Daten dienen ausschließlich zur Erstellung eines digitalen Geländemodells.
- **Rechtsgrundlage:** Die Arbeiten erfolgen auf Basis des Landesgesetzes über die Vermessung in der jeweils gültigen Fassung.
- **Datenschutz:** Es wird darauf hingewiesen, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt. Personenbezogene Daten oder Einblicke in geschützte Privatbereiche werden im Rahmen der Auswertung unkenntlich gemacht oder nicht erfasst.

Hinweise für Bürger:

Das Betreten von Grundstücken für den Start oder die Landung erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung oder im Rahmen gesetzlicher Betretungsrechte für Vermessungszwecke. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die obige Anschrift.

Sollte die Drohne wider Erwarten durch einen technischen Defekt zur Gefahr werden, wird dies durch ein Sirensignal vor Ort unmittelbar bekannt gegeben, damit Unbeteiligte entsprechende, sich schützende Maßnahmen ergreifen können.

Ansprechpartner:

- S. O.
- Telefonnummer Drohnenpilot am Tag des Fluges:
0151 54424201



